

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001370/1 vom 24.03.2004
	Amt / Abteilung: Bauamt
Bezeichnung der Vorlage: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für den gesamten Strandbereich der Stadt Wyk auf Föhr vom Hafen bis zum Greveling- Deich hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken b) abschließende Beschlussfassung	Genehmigungsvermerk vom: 28.04.2009 Der Bürgermeister
	Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung (mit Beschlussempfehlung):

In Zusammenhang mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr sind das Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Im Verlauf dieser Verfahrensschritte sind weder von Trägern öffentlicher Belange noch von Privatpersonen Eingaben zum Planentwurf vorgetragen worden, die eine Änderung des Entwurfes erforderlich gemacht hätten.

Aus diesem Grund kann nunmehr der abschließende Beschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr gefasst und das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Beschlussempfehlung:

zu a) Behandlung der Anregungen und Bedenken

1. Zum Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr sind

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens weder von Trägern öffentlicher Belange noch von Privatpersonen Eingaben gemacht worden.

zu b) Abschließende Beschlussfassung

2. Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die **23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr** für den gesamten Strandbereich der Stadt Wyk auf Föhr vom Hafen bis zum Greveling - Deich
3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Erläuterungsbericht während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.